

Sonnabends, den 10. Augustus, 1748.

808

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



33.

Handwritten signature or note, possibly 'H. H. H. H.'

Wochentlich-Stettinische

Frage- und Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Hilfe zu vergebden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden zc. zc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brodt- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgehengenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Eisen der nuntmehr gezogenen Vignischen grossen Lotterie zu Berlin, und deren dritte Klasse, sind bey obhiesigen Königl. Grenz-Post-Amte, zum Nachsehen, zu haben; Wie dann auch einige abandonirte Loose zur vierten und letzten Klasse derselben, worinnen sehr importante Gewinne, leicht zu haben, und welche den 20ten Augusti z. c. ohnschickbar gezogen wird: eben daselbst um und für 3 Reichl. bis den 15ten Augusti annoch zu bekommen seyn werden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebder allhier in Stettin, zugehörige Häuser und Grundstücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloss, am Wall Graben, so 3959 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Hofen-Garten, zwischen dem Probanten-Park, so inclusive der dazu gehörigen Wiese 1324 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kattade, nebst dem Garten und Wiese, so 844 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mönchs-Strasse, zwischen des Schloßers Trats Wittwe, und Becker Meister Erich, inne belegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischens des Herrn Geheimen Rathes von Lettow, und Meißter Krausen Wiesen inne belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese an dem Stein-Damm, zur Linken Hand beym Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimen Rathes von Lettow, und Meißter Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. capitur, öffentlich licitiret, und plus licitancibus zugeschlagen werden soll, und dann Termin dazu auf den 17ten Junii, 15ten Julii, und 12ten Augusti e. anderahmet worden; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in belegten Termin allhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und erwärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegeben baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuß. Commerck, Krieges- und Domainen-Cammer.
 Bey dem Sattler Meister Seyler in der breiten Strasse, ist ein vierhörig, mit eisernen Schreibern und Zuch-Schlössern gemachter, und mit bleimourantem Lutz und weissen Schindern ausgefahlgener, noch gut conditionirter Phædon, für einen billigen Preis zu verkaufen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey demselben melden.

Der Bürger und Kaufmann Jacob Christ. Heyn, ist zu Wens, sein neu hinter-Haus auf dieser Seite zu verkaufen, darinnen befinden sich 4 Stuben, 4 Kammern, eine Rinder-Stube, 2 Küchen, 2 gute gemauerte Keller, 2 gute Korn-Boden, und Acker Hofraum; Wer also Lust und Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Nachdem sich in denen dreien Terminen zu dem Pöpstlichen Sterb-Hause, welches allhier auf dem Hofen-Garten, zwischens des Herrn Vice-Inspectoris Kühnens, und des Kaufmanns Herrn Ludwigs Wendts Häuser inne belegen, keine annehmliche Käufer gefunden; so haben des Kaufmanns selbigen Hr. Jacob Pöpstl's Frau Wittve Herrens Erben resolviret, es abermahlen zum anderweitigen Verkauf auszugeben; Wer demnach Lust hat einen Käufer abzugeben, der kan sich bey denen Herren Erben melden, und gewärtigen, daß ein billiger Accord getroffen werden wird.

Es ist ein fast noch gangbarer halber Wagen, so zum Reisen sehr an gebracht, zu verkaufen; Wer also zu demselben Belieben träge, kan sich bey dem Sattler Meister Wagenburg, am Hofmarkt allhier in Stettin, melden.

Meister Waake ist willens, sein Haus in der Fuhr-Strasse allhier, so zwischens Meißter Ravenssteinens und den Bürger Elson inne belegen, zu verkaufen; Wer also Belieben dargu hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und mit ihm Handlung pflegen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Kirche zu Messow, Neuzugens Antheils Gütter, welche derselben, und andern des Neuenten Christl. Kup. von Wehbers Conceretoribus besetz den 23. Decbr. 1739. abdiciret, und bisher gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, zu publiciret, und zwar zu Wens thün das große Antheil mit der festgesetzten Taxe von 3900 Rthlr. das andere dafelbst so der Verma. Taxe sechs bezühlet 1140 Rthlr. und in Damerhs das Antheil 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termino licitacionis den 28ten Junii e. nicht mehr als 4050 Rthlr. offeriret, und daher ein abermaliger Terminus gebethen, dieser auch auf den 12ten Septemb. e. angeßer, und zu dem Ende die Proctamata nochmalen zu Stettin, Starard und Dreptow affigiret, und der renovirte Terminus mit dem Geboth annectiret worden; So wird solches hiermit nochmalen bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obbemeldete Gütter zu ersten Belieben haben, sich alsdar vor der Regierung zu Stettin melden, und der Weißlichsende nach Vorschriß der Ordnung die Abdiction gewärtigen kan. Signat. Stettin den 17ten Junii 1748.

Königl. Preuß. Commerck, Krieges- und Domainen-Cammer.
 Nachdem gegenwärtig auf der Raddung an der Ihna 224 Köhden Kiechens-Wäisse Holz reichlich, welche an der Ihna angefahren, und allda zum verfaßsen parat stehen; Als wird solches jedermännlich insonderheit aber denen Schiffern im Amte Stepenitz, Biegenorth, Wälsig und Gollnow hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, von solchen Schiffe Holz etwas zu erköndeln, sich bey dem Förster Wersten zu Friedricz-Swalde melden, welcher derer Bedr. solches zu verkaufen Signat. Stettin den 12ten Julii 1748.

Königl. Preuß. Commerck, Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Dorf Kibrow, so nur eine halbe Meile von Stargard belegen, soll veräußert werden; Diejenigen so d. Lieben tragen, solches zu kaufen, können sich bey dem Notario Ravensstein in Stargard, als General-Advokaten, melden, das Gut in Augenschein nehmen, auch zu ihrer Nachricht den Anschlag bey dem Notario erhalten, und mit demselben Handlung pflegen.

Beym dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, ist Terminus zum Verkauf ein tauender Etck Eisen, so zu Franz, Stays, und Klapp, auch Schiff-Bauholz ausgearbitret werden können, zum Lichte à 1100. Rthlr. bis zum 5ten Septemb. a. c. prolongiret worden, welches hiernach öffentlich bekannt gemacht wird; und können alle diejenigen, so solche 1000 Etck Eisen zu kaufen Lust haben, sich alsdenn zu Rathhause d. d. selbst melden, Handlung pflegen, und plus Licitant bis auf Approbation E. Hochl. R. umständlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Adjudication gewärtig seyn. Die Taxe beläuft sich auf 2044. Rthlr. 14 Gr.

Zu Goldberg bey dem Gewürz- und Weinhändler Kelsen, sind zu unten benannten civilen Preisen gegen baare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Rhein-Wein, der Dhm 60 Rthlr. das Ander 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Dhm 50 Rthlr. das Ander 13 Rthlr. das Quart 12 Gr. 10jähriger dito, der Dhm 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Franz Wein, das Drhofft 20 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 8jähriger dito, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. 12jährige alte Bijons-Weine, das Drhofft 36 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 9jährige dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Schwere junge Franz-Weine, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Drhofft 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhofft 22 Rthlr. das Ander 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarien-Sect, das Drhofft 54 Rthlr. das Ander 9 Rthlr. das Quart 10 Gr. Sereel dito, das Drhofft 50 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. 12 Gr. das Quart 8 Gr. Francianer, das Drhofft 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Vulcat-Wein das Drhofft 35 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pycardis, das Drhofft 20 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 14jährige Rocquemor, das Drhofft 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Chenes-Weine, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito 10the Medoc-Weine, das Drhofft 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 5 Gr. Dito 10the Graves-Weine, das Drhofft 25 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Eßig, das Drhofft 23 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz-Quantwein, das Drhofft 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Nachdem der zu Jansenis entlaufene Schiffer Sellentin, dem Königl. Amte Steckin an Amtes- und Post-Befälle schuldig geblieben; Als soll d. s. n. Häuschen und weniges Haus-Geräthe an den Meißliethenden in loco verkauft werden, wozu Terminus auf den 19ten Augusti c. angesetzt worden; und können sich Käufer besahten Tages frühe um 8 Uhr auf dem Amtes-Hause zu Jansenis beliebig einfinden, und betrachten, daß dem Meißliethenden so wohl das Häuschen, als die wen gen Mobilia werden zugeschlagen werden.

Als sich in primo Licitationis Termino, in denen dem Herrn Senatori Daniel Lindhorsten zu Besenwald vormals zugehörigen, nachhero aber denen Krausenischen Herren Interessenten gerichtlich zu civilen Immobilien, und zwar 1) in das in der grossen Wacker-Strasse belegene sehr massive Haus, so ein ganges Eck, und mit einer guten Warte, grossen Hof-Raum und Aufahrt, auch sehr vollkommenen und guten Stellen, imgleichen einer Pumpe auf dem Hofe versehen, und zum Brauen und Quantwindrennen sehr wohl artiret ist, und zu 1832 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxiret worden, nebst den darin befindlichen Brau- und Biere-Geräthe, auch dazu gehörigen gemeinen Cavel- und Ausschlag-Wiesen. 2.) Zu das in der Uecker-Strass- belegene gross- Haus, so einen guten Hof-Raum und Aufahrt, imgleichen einen sehr grossen und schönen Garten hinter dem Hause, nebst Stallung auf 6 Pferde, eine besondere Wagens-Wiese, und eine Pumpe auf dem Hofe hat, mit denen dazu gehörigen Cavel- und Ausschlag-Wiesen. Und 3.) in das am Anclammer Thor belegene grosse neue Haus, so einen guten Hof-Raum, dopp. lte Aufahrt, einen Saal auf 7 Pferde, und einen schönen grossen Garten hinter dem Hause hat, und gerichtlich durch geschworne Geverck-Meister zu 1554 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. taxiret worden, keine annehml. Käufer gefun- det worden; ein neuer Terminus zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 23ten Augusti c. anafesetzt; und daher; So können die Liebhabere d. s. solche Häuser und Gärten zuorderst in Augenschein nehmen, darauf in Termino auf dem Rathhause ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißliethenden gegen einen annehml. Voth solche zugeschlagen werden sollen.

Es soll in Stargard in der S. Marien-Kirche ein Begräbniß mitten auf dem Plaze, gerade gegen die Lang- über, verkauft werden; Wer also Belieben hat solch Begräbniß zu kaufen, kan sich in Steckin bey dem Königl. Cammer-Cauch-issen Herrn Sammlis, oder in Stargard bey dem Herrn Postor Weinbergen melden.

Als bey Sellinor einige Etck Franz-Holz stehen, so an den Meißliethenden verkauft werden sollen, und dem Herrn von Flemming von Driß gehören; So können diejenigen, welche Lust haben, solches Holz zu erhandeln, sich per Wollin à Zebbin melden.

Als sich zu dem in Concurs stehenden Thomischen Hause zu Gollnow, in denen angelegten Substitutions-Terminen kein Käufer gefunden; So wird solches anderweitig zum Verkauf angetrohen, und können sich diejenigen, so dieses Haus, welches zur Wasserfabrik auf gelegen, kaufen wollen, bey dem Stadt-Grüchse melden, das Haus in Augenschein nehmen, darauf dießen und gewarten, daß mit dem Weißbietenden der Handel geschlossen, und gegen baare Bezahlung solches zugeschlagen werden solle.

Es wollen die Besizer von Erben ihre zu Gollnow in der Brau-Steige belegenes Wohnhaus, nebst den dahinten belegenen Garten an den Weißbietenden verkaufen; Wer nun dieses Haus nebst dem Garten kaufen will, kan sich entweder bey denen Erben, oder deren Mandatario Herrn Cämmerey-Samersliet melden, da denn dem Weißbietenden das Haus gegen baare Bezahlung solch zugeschlagen werden soll.

Zu Gollnow will Herr Blasemer eine Stuben-und Küche, eine Jhnen-Wiese, eine halbe Heller-Bruchische Wiese, noch eine halbe Jhnen-Wiese, einen Garten am Steinbaum vorm Stargardischen Thore einen Camp am Wählen-Teiche, zwey Enden Landes im Wolwinde, drey Enden im Siegelbruch, ein Ende in den Aest-Gräben, ein Ende im Deth, ein Ende im sänelen Deth, und eine Scheune, nebst einem Garten vorm Wollmischen Thore, an den Weißbietenden den 20ten Augusti und 2ten Septembr. c. verkaufen; Wer diese Stücke überhaupt oder etwas davon kaufen will, kan sich in Terminis zu Waghause einfinden, die Erben und gewarten, daß solche dem Weißbietenden gegen prompt Bezahlung zugeschlagen, und der Kauf-Brief gegeben werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr von Stranz, zu Bardo, im Greiffenbergischen Kreise, verkauft seine Wind-Mühle an den Müller Meister Fischer; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiemit notificiret wird.

Zu Voriz verkauft Jungfer Eva Sophia Blindowen, von ihrer aeerdeten Landung prazio Decreto de alienando, und eum Consensu ihres Vormundes, nachfolgende Stücke: als 1.) im Felde nach der Herr-Mühle, einen Morgen schmale Bier-Kuthe, zwischen dem Weißbier-Bräuer Herrn Lehmann, und selgen Cämmerey-Merker Erben, um und für 40 Rthlr. an den Apotheker Herrn Kolloff. 2.) Drey Morgen Erbs-Kuthe, zwischen selgen Bürgermeister Seefelds Erben, und Herrn Schellen gelegen, an den Königl. Wollschou Köhnen, um und für 203 Rthlr. 3.) Ein Morgen Haupt-stück, zwischen Herrn George Lehmann und Herrn Professor Schmidten, an gedachten Herrn Lehmann, um und für 80 Rthlr. 4.) Im Felde nach Wessow, drey Morgen breite Bier-Kuthe, zwischen selgen Dr. Widbrodts Erben, und Herrn Schellfeldten, an den Kleinbürger Johann Siebe, auf dem Stadt-Feldt, für 114 Rthlr. 5.) Im Felde nach Kleinen Büschow, zwey und ein viertel Morgen Hauptstück, zwischen selgen Dr. Weisbrodts Erben, und dem Buchbinder Herrn Ersten beligen, an den Bürger und Amts-Schreiber Meister David Bethen, für 180 Rthlr. Terminis der Verlassung ist auf den 2ten Septembr. c. angesetzt.

Nach überlässt vor Weißbier-Bräuer Herr Lehmann zu Voriz, einen Morgen schmale Bier-Kuthe so an der Jungfer Eva Sophia Blindowen ihrer Bier-Kuthe anstosset, an den Apotheker Herrn Kolloff, um und für 40 Rthlr. und wird die Verlassung in eodem Termino vor sich gehen.

Zu Schlaue hat der Bürger und Tagelöhner Daniel March, von dem Glaser Johann Fridr. Albrecht seine Bude in der Koppel-Strasse, zwischen Verkäufers und Tobiasch Busen Budens-Stellen, um und für 40 Rthlr. gekauft; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Gollnow der Draxoner Brighnig, sein am Stettinischen Thore belegenes Wohnhaus an den Bürger Peter Schausen, und soll Käufern den 13ten Augusti c. die Verlassung ertheilt worden; Welches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als die Boutique am Stadt-Waghause vermiethet werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Boutique zu miethen belieben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Herwerd Armen-Heyde, anderthals Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Wilschendorff gelegen, künftigen Terminis 1749. pachtlos wird; so werden zu Licitation desselben Terminis auf den 12ten Novembri, 11ten Septembr. u. 10ten Octobr. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die etwanigen Liebhaber entweder in des Kollers Käffens-Cammer in Alten Stettin, oder auch auf den denen gesetzten Terminen beym Kollers-Schreiber Herrn Santhen melden, und den Abschlag in Weisenschein nehmen, da denn im letzten Termino der Weißbietende zu gewarten hat, daß ihm gegen zureichend bestellter Caution solches Herwerd zugeschlagen werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als bey vorgewesener Licitation wegen Verpachtung der Jagden im Amte Wollgast, sich kein ansehnlicher Pächter gefunden, und dahero die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, eine nochmalige Licitation anzuordnen, und dazu Terminus auf den 8ten Augusti s. c. anberahmet; So wird solches jedermännlich zu wissen angesetzt, und können diejenigen, welche seynen, solche Jagden auf drey oder vier Jahre in Pacht zu übernehmen, sich entweder bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Amtmann Scheelitz, zu Wollgast melden, ihr Gebot ad Protocolloium geben, und gewärtigen, daß derjenige, welcher die annehmlichste Offerte thut, dreyzehne Jagden zugesprochen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Synotum Stettin den 22ten Julii 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Auf Anordnung des Königl. Preuß. Pommerischen Pupillen-Collegii, wird hierdurch befehlet gemacht, daß nachdem der Herr Major und Rittmeister Jurant von Lepel, seiner Schwächlichkeit halber nicht im Standt seyn, seine auf der Insel Usedom delogene Güther, Respektow, Neuenborn und Jdemitz cum pertinentiis selbst zu bewohnen, dieselbe von Petri des zukünftigen 1749ten Jahres an, auf sechs Jahre zur Freude anzuverpachten sollen. Wenn nun zu deren Licitation von verordneten Curatoribus der 9te Septemb. des 1748ten Jahres anderahmet worden; So können alle und jede, welche oberwehnte Güther in Pacht zu nehmen Gütigen haben, in dreyzehnem Termino sich zu Wollgast einfinden, annehmlich bieten, und für denjenigen Noth, wofür ihnen die Güther zugeschlagen werden, sichere Bürgschaft zu prästiren sich gestaltt halten. Gestaltt denn diejenigen, welche inzulassen vorberechte Güther in Augenstreck nehmen, und von dem man von Lepel, oder Accise-Inspector Hader in Wollgast zu melden, auch daselbst Tages vor der Licitation von denen Conditionen der Verpachtung zulänglichsten Unterrieth sich zu versprechen haben.

Als säklichsten Marien-Verständigung 1749, die Güther Carnitz, Reides und Niegnow, zwischen Grewiffender, Receptow und Cammin belogen, hiniwiederum pachtlos werden, und anderwärts zur Arrende anzusetzen werden sollen; So werden dazu Termino Licitationis auf den 17ten Julii, 1749ten und 20ten Augusti s. c. angesetzt, in welchen dergleichen Pächter, welche diese Güther aufs neue zur Arrende annehmen wollen, sich in Carnitz in dem herrschaftlichen Hause melden, und ihr Gebot ad Protocolloium thun können, und soll mit denjenigen, welche die besten Conditiones offeriren, auch zugleich gute Gezeugnisse ihres Wohlstandes produciren, und daben zureichende Sicherheit leisten, und die auf denen Güthern haltende Cantions-Gelder erlegen können, sowohl über das Guth Carnitz, als Reides und Niegnow, in ultimo Termino willig abschließen, und die Güther auf 6, auch wol 9 Jahre zur Arrende eingethan werden.

Als thätigen Oestern 1749, die Pacht-Jahre des Ribbertschen Schmidts, bey Cammin und Wollta gelegen, zu Ende gehen; So können diejenigen, welche Lust haben, solche wieder zu pachten, sich bey der Herrschaft melden. Es sind bey dieser Schmiede jährlich 6 Eßweiffel Aufsat, guter Weiserwad, und vier Dörfer gezwungen da zu samorden; Die Zimmer sind alle im guten Stande.

Als die beyden Königl. Wind-Mühlen zu Söbrentrade und Darg's pachtlos geworden, und dahero aufs Neue wieder in Pacht anzusetzen, auch nach Königl. Resolution verkanft werden sollen; So wird solches hiemit jedermann, besonders denen Müllern, bekandt gemacht, und in dieser neuen Verpachtung der zu dieser Pachtung Lust haben, im Amte Königsbolloand einfinden, darauf bieten, und ihre Conditiones ad Protocolloium geben können, alddenn sie darauf beschieden werden sollen.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dorffe Steinberg, nahe bey Reeb, sind auf dem Herrn-Hofe durch Einbruch folgende Sachen gestohlen: 1.) Sechs Species alte Fehaler, nebst einem Ducaten, so in dem Vngz-Einbe gestanden. 2.) Ein Paar von gelben Stein in Goldbesetzte Ohrgehänge, jede mit zwey Brillanten. 3.) Ein goldener Ring, bey 1724. 4.) Ein goldener Trauring, worinnen inwendig drey Buchstaben C. P. H. lies. 5.) Eine neue silberne Schwamm- und Balsam-Dose, in einen Nussbaumen Futteral. 6.) Ein Paar grosse neue Manns-Schnitzknallen, mit Böhmischen Steinen besetzt. 7.) Vier Kopf-Zenger mit bey einer von camoisin-rothen Gros de Tours, worüber eine Cartte gestickt, von welfer Seide, und eine von schwarze neue seidene Manns-Strümpfe, so noch nicht getragen. 11.) Eine weisse ausgedehnte Manns-Strümpf mit rothen Band geschickt, ganz neu. 12.) Ein Paar weisse stoffene Schuhs mit Silber besetzt. Nach ein Paar Perlensche neue Schuhs mit blauen Bande besetzt. 13.) Ein halb Douzin seldene Schnaps-Gläser, und andere Sachen mehr an feiner Wäsche. Wenn von obigen sundbaren Sachen etwas zu sehen oder zu kaufen vorkommt, wolle den Verkäufer melden, er soll dafür einen Decompens erhalten, wenn etwas verlohren wird.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird der Witwe Frau Hafemann Haus in der Frauen-Strasse alhier, zwischen den Colonisten Herrn Spard, und den Bedenkschäcker Meister Schreibern innen belegen, im nächsten Rechts-Tage nach Bartholomäi gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer also darüber eine gründliche Ansprache zu haben vermeinet, kan sich deshalb melden.

Als in der Kupferstein Concurs-Sache der dritte und letzte Liquidations-Termin auf den 27ten Junij präfixiret worden; so werden zu dem Ende Creditores hier mit peremptorie citiret, in Termino praesens Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr im lobsamnen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Anforerungen beyzubringen zu justificiren, und hiernächst in prioritare rechtlichen Bescheidens zu erwarten; im Fall ihres Ausbleibens aber werden sie sich gefallen lassen, daß sie der Concurs-Ordnung gemäß präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Es soll des Heinrich Paulsonsche, jetzt Christian Schrammen Haus in der Frauen-Strasse alhier, zwischen den Knochenhauer Meister Gottfried Schulzen, und Schiffer David Sprenger's Häusern innen belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, in nächstkommenden Rechts-Tage nach Bartholomäi im hiesigen lobsamnen Stadt-Gerichte vor, und abgelassen werden; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann melden.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Berlinischen in der Neumarkt. Ist die Stadt-Ziegelrey und die Raibbrennerey, wegen der aufgeschwollenen Grund-Nacht und Entfernung des bisherigen Eigenthümers, auf den 27ten Junij, 27ten Julij und 29ten Augusti a. c. auf öffentlichen Auktions-Hause, Vormittags gegen 9 Uhr plus Licenti, entwerthen, und eigenthümlich zu verkaufen, oder allenfalls in Zeit-Nacht anzuzuthun; und werden zugleich auch alle diejenigen, so deswegen in Jus contrahendi zu haben vermeinen, sub prejudicio, und bey Strafe eines ewigen Stillschweigens citiret; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Gollnow der Bürger und Brauer Herr Altemer sein Wohn- und Branntwein, an dem Altger Meister David Schönbach, und soll Käufern den 2ten Septembr. die Verlassung erteilet werden; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird, damit diejenigen, so an dem Hause oder an dem Branntwein etwas zu fordern zu haben vermeinen, ihre Jura in Termino wahrnehmen können.

Es verkauft zu Gollnow der Bürger und Tuchmacher Meister Kube, mit Einwilligung seiner Kinder, und zu Beschung seiner Creditoren, sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Dragoner Lieutenant vom Hochlöblichen Bayreuthischen Regiment, und soll Käufern den 17ten Septembr. a. die Verlassung erteilet werden; Es wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Creditores citiret, in Termino ad liquidandum et verificandum zu erscheinen, oder haben zu erwarten, daß die Ausbleibende präcludiret werden sollen.

Es hat der Herr Pastor M. Krüger in Lübbin, das ihm zu Gollnow Schulden halber abdicirte kleine Haus, des Geiler Klebens, an den Bürger und Leinweber Wudten, für 100 Rthlr. verkauft, und soll Käufern den 20ten Augusti die Verlassung erteilet werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so wider diesen Kauf etwas zu sagen zu haben vermeynen, sich in Termino zu Auktions-Hause melden, und ihre Jura sub poena praelus wahrnehmen können.

Es verkauft der Wirrer Gottfried Söven an Gollnow, sein auf der Vorstadt Riddensberg, in des Mühlens-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst der dahinter belegenen Saenne und Garten, an die Wirrer Michael Bartelken, und Friedrich Wiantenbürger, und soll Käufern den 12ten Augusti a. die Verlassung erteilet werden; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an dem Hause oder Verkäufer eine Ansprache zu haben vermeynen, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Auktions-Hause melden, und ihre Jura sub poena praelus wahrnehmen können.

Es verkauft die Witwe Heindorffen in Greiffenberg, an den Königl. Executor Herrn Franken, ihr Wohnhaus in der Heers-Strasse, um und für 115 Rtl. Sollte jemand mit Besande etwas ex jure crediti oder sonst einzuweisen haben wider diesen Verkauf, der muß sich in Zeit von 4 Wochen bey einem oder dem andern Theile melden, oder sich gefallen lassen, daß sie nach Verfließung solcher Zeit keinen weiter respect fähig seyn werden.

Als in Demmin zwey Stück Acker im Kuh Felde, Num. 29. und 30. belegen, ein jedes Stück von fünf Aukden breit, oder 14 Morgen, unterm 17ten Junij a. c. an den Herrn Senatori Johann Reckelsen Auktions-Haus für 630 Rthlr. erbs- und eigenthümlich verkauft worden; So wird solches dem Publico nicht allein in Auktions-Haus, sondern einen jeden auch, welcher an obbe zwey Stücken Acker eine Ansprache zu haben vermeynet, sich innerhalb 14 Tagen bey dessen lobsamnen Gerichte zu melden, und seine Jura zu beobachten erinnert, hernach aber ein ewiges Stillschweigen ihm auferlegt wird.

Es wird hiermit nachmahlich kund gethan, daß der Hauptverwalter Christian Wolfhagen vom Hochlöblichen Morigischen Regiment, sein Wohnhaus, die sogenannte Wille, nebst der Schenke im Gantenort, vor dem Pörrischen

ihnen Ehre vor Stargard, an den Bürger und Haßtmacher Meister Daniel Krügers gerichtlich verlauset, und soll innerhalb 3 Wochen das Geld bezahlt werden; Wer nun eine Ansprache daran zu haben verspricht, der soll sich dierfür gerichtlich melden, nach verstrichener Zeit aber wird Käufer dierfürd fernere keinen Beden und Antwort geben; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pöncun verläufet des verstorbenen Garnwebers Meißer H. Lorch Gronemanns Wittve, ihr Wohnhaus, an der Ecke der Städtischen und langin Straß gelegen, an ihren ältesten Sohn Meißer Johann Gronemann, erb und eigenthümlich; Die gerichtliche Verlesung soll den 22ten August e. erfolgen, und haben also blöthenigen, so dawider etwas einzumenden haben, gemeldeten Tages sich gerichtlich einzufinden, und ihre Juris wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie nachsehens nicht weiter gehret werden sollen.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Rentwar soll nach Königl. allergnädigster Verordnung, wegen Abschaffung der Bettler, ein Boigt bestellt werden; Welches also hiermit gebürg bekannt gemacht wird, und kan derselbe, so diesen Dienst annehmen resolviret, sich mit dem allerersten bey dem Magistrat melden, und versichert seyn, daß vor dessen Unterhalt genugsam gesorget werden soll.

12. Personen so entlaufen.

Der vormals in Arndwalde gewesen, wie auch zu Voigtshagen sich befindene Wälden-Burche Adam Wendendorf, so ohngefähr 24 Jahr alt, kleiner Statur, eines länglichten Gesicht, eine spitzige Nase, schwarze Augen, schwarze Haare, und sonst einen blauen Rock anhabend, hat sich den 13ten Juli in einem leinenen Kittel und schwarzen Veste auf tassigen Staats-Gelbe unvermuthet eingeschunden, und ein Pferd öffentlich gebohlen, und davon geritten. Ob man nun wol solchen durch offene Briefe verfolget; so hat man dieselbe doch selbster nicht habhaft werden können; Es werden demnach alle und jede Gerichtspräsidenten in subdium Juris requiriret, obgemeldeten Wälden-Burchen Adam Wendendorf, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und dem Magistrat zu Neuch davon Nachricht zu geben, welcher nicht ermangeln wird, diesen Verbrechen, nebst Erhaltung der Kosten, und Ertheilung genugsamlicher Reversalien abhohlen, um ihn den Proceß formiren zu lassen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beu dem Witwen- und Wapen-Kassen des Alt-Steetinschen Ministerii, sind 300 Rthlr. Capital zinsbar auszuthun; Wer nun solche aufnehmen will, und sichere Hypothek bestellen kan, der hat sich deshalb im Altten Steetin bey dem Archi-Diacono an der S. Jacobi Kirche Herrn Wö zu melden.

By dem Stargardischen Wapen-Hause sind 160 Rthlr. Capital zinsbar auszuthun; Wer nun solche aufnehmen will, und nach Königl. allergnädigster Verordnung sichere Hypothek auf liegende Gründe, die anverwaltet sind, bestellen kan, der hat sich deshalb bey dem Inspectore des Wapen-Hauses Herrn Pastore und Procureure M. Bernern, oder bey dem Administratore Herrn Procureure Johann Benjamin Medteln in Stargard zu melden.

In Colberg liegen 300 Rthlr. Gleiche Kinder-Gelder, welche auf sichere Hypothek zinsbar angegethan werden sollen; Wer dieselben aufnehmen kan, kan sich bey dessen Vormündern, als Herrn Johann Friedrich Schaffern, und Meißer Christian Dertingen dierwegen melden.

By denen Kirchen zu Erckwitz und Schwifen, zum Laminischen Synot so gehörig, liegen zwey Capitel, eines von 40 Rthlr. und das zweyte von 66 Rthlr. 16 Gr. bereit, so zinsbar zu bestätten; Sollte nun jemand sich finden, welcher entwerder beyde Capitala zugleich, oder eines derselben anzulehnen benöthiget wäre, und die nach Maßgebung des allergnädigsten Königl. Reglements vom 30ten Januarii 1742. geschehen Eucharheit bestellen könnte, so wolle sich derselbe bey dem Prediger J. G. Wiantow zu Erckwitz anzeigen. Wofere aber keine genugsame Sicherheit bestellet werden kan, ist es vergeblich sich zu melden.

14. Avertissements.

Es ist bereits vorhin bekannt gemacht, daß in dem He-Gothum Vommern, nicht allein in den weitesten Orten, sondern auch in andern Theilen desselben, sich sehr untern und einträchtlicher Wesen und Gelder, durch Fleiß und Cultur verwandelt werden kan, und Seine Königl. Majestät in Preussen, durch allergnädigster Herr, daher in Gnaden resolviret, bey Uhdarmmachung und Anbauung derselben, nicht so wohl auf die davon sonst leicht zuerhaltende ansehnliche Inruden, als nur auf die stärkere Peuplirung dierorts in vielen Stücken reichlich gesegneten Provinz Ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und das dierzu dienliche Auswärtsigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Erbliffement zu ordnen. Wodurch vielen Auswärtsigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Erbliffement zu ordnen. Wodurch dierzu dienliche Auswärtsigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Erbliffement zu ordnen. Wodurch dierzu dienliche Auswärtsigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Erbliffement zu ordnen.

Vergnüglichen Befehl ertheilet, alle diese Oeden und andere Brücker, nebst einigen noch nicht genugsam
 ngebauten Gegenden, so viel deren noch aufgefunden und nachgewiesen werden möchten, an die sich bey
 stehende Entreprenneurs gegen fünf, sechs und mehr Fren Jahre, nach Bestimmtheit des Terrains, und des
 darauf stehenden und allhier leicht zu versühnenden Holzges, nach deren Ablass aber gegen Erlegung eines
 sechshundert, und mit dem Ertrag der uhrbar gemachten Ländereyen, beste billige Proportion habenden jährli-
 chen Canonis zur Cultur und Anbau, erb- und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, auszugeben und
 zu übergeben. Da nun diese nutzbare Brücker und Gegenden, in Ansehung ihrer Werthlosigkeit, noch
 nicht völlig besetzt und cultivirt, sondern davon noch verächtliche übrig seyn; So wird solche allerschönste
 Invention Seiner Königl. Majestät hierdurch nochmalen allen und jeden bekannt gemacht, damit sowohl
 die Liebhaber so zu großen Entreprisen von tausend und mehr Rogzen Lust haben, als auch einzelne Fam-
 lilen, welche nur so viel als zu eines Landmannes Wirtschaft nöthig, oder auch nach ihrer Convenienz, noch
 mehreres verlangen und in Cultur zu setzen sich getrauen, damit sie ein reicheres Auskommen haben, und
 im größern Ueberfluß die Früchte ihrer Arbeit genießten mögen, sich bey der Königl. Preuss. Commerz, Kriegs-
 und Domainen-Cammer in Stettin melden, einen Ort sich auszuwählen, und ihre besondere Conditionen, wann
 ihnen etwa in ein und andern Städten noch besser als vorgeschrieben, unter die Arme gegessen werden können,
 anzeigen und versichert leben können, daß ohne Verzögerung und Vorfalt, in ihrem Vortheil mit ihnen
 Contract geschlossen, und special-Königl. allerhöchste Confirmation herbey gebracht werden soll; Und da
 verschiedne fremde angelegte Familien aus dem Reich bereits anhero unterworfen seyn, die einen Entreprisen-
 neur zu haben wünschten; So können diese, welche von solchen Leuten einige anzusehen vermeynen, sich eben
 falls bey gedachter Kriegs- und Domainen-Cammer melden, und anzeigen, wie viel Familien sie davon
 verlangen. Signatum Stettin den 23ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Commerz, Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da nach Königl. allerhöchster Verordnung ein Entreprisenneur zu einer Fabrique von Reißer
 Glas- und Futter-Kleinwand auf billige Conditionen in dieser Provinz bestellt werden soll; So ten sich
 derjenige, so solche Entreprisen zu übernehmen Lust hat, deßhalb bey der Pommerischen Kriegs- und Domainen-
 Cammer melden. Stettin den 18ten Julii 1748.

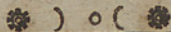
Königl. Preuss. Commerz, Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Königl. Preussische Commerz-Commissarius Verick gut gefanden, daß die Niederlage
 derer auf Königl. Rechnung in Cobus angefertigte, und auf den Waagner Fuß zubereitete Manns-Frauens-
 und Kinder-Strümpfe, Handtuch und Mützen, für Pommeren, in Stargard bey der Frau Witwe Schob
 wasser annoch feiner verbleiben solle; zu dem Ende auch igo nicht allein garch frische Baare dahin abge-
 gangen, sondern es wird auch mit dem ehesten ein vollkommenes Sortiment dahin geschickt werden. Weß-
 wegen dem Publico solches hermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder die benöthigten Strümpfe
 selbst entweder Doyends oder Paarweise für baare Bezahlung erhalten könne.

Anthoine Marconier, von Berlin thut dem Publico hermit zu wissen, daß in einen von denen preuss-
 lichen Wuden, auf nächstkommenen Mariä-Himmelfahrts-Wecht, zu Stettin folgende Waaren um einen ge-
 wissen Preis bez ihm zu haben, als: Welche und seidene Bänder, reiche und seidene, wie auch gewisse Nadel-
 tinen, feine und ordinäre Evansill-n, Italländische und silberne Blumen, schwarzen und weißen Nadel-
 tafte Sommer-Parifolle, Perlen, Esclavagen, Sommers-Hütze mit Taft gefattet, Garne Manne-
 näher-Beutels, Agrements, Baar-Beutel, seidene Manns- und Frauens-Strümpfe, wie auch Wieders-
 Manns-Handtuche, samthe und seidene Fische, und gedährte Korynen, schwarze Gasse-Platinen, und an-
 dere Sorten Galanterie-Waaren, alle vollkommenlich nach der jetzigen neuen Mode, wopon nähere Nach-
 richt in dem Königl. Adress-Comtoir zu haben ist.

Es ist in der Notification, wegen des nunmehro gedruckten ersten Bandes, des von dem Königl. Reichs
 Preussischen Hofgerichts-Director und Reg: rants-Raths Herrn Friedrich von Deger, heraus gebrachten
 Codicis Diplomatici Pomeranici, das Preium desselben ex errore 3 Bände gefest: Statt solches von dem
 Herrn Auctore auf ordinär doch guten Druck-Papier zu 2 Bdn. bestesetzt worden, worin es auch ver-
 hin befandigmacher müssen bei dem Herrn Rath J. H. zu Stettin zu bekommen ist, und weeten die
 gen, welche bißhero schon einige Exemplaria gegen Bezahlung erhalten. Den mehrertheils einen Theil
 dieser erste Band, da solches mit doppelten Bogen bis ins vierte Alphabet E e e gehet, nach den einget-
 Bogen zu rechnen, in 6 Alphabet und 10 Bogen besthe. Es sind zwar auch einige wenige Exemplaria auf
 ordinär Schreib-Papier gedruckt, selbige aber können unter dritthalb Bdn. nicht geiffen werden.

Die Friedrich von Gottsch. Gnaden, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
 Reichs Erz-Cammer und Churfürst R. R. Entbiethen Lanen. Vesten an unsern lieben Getreuen R. C. M. R.
 von Hosenappen, welche an letzten Febr. 1748 von Hosenappen Gut Götzenstee, ein Ländgen
 zu haben vermeynen, aufen Groß, und thuen euch hermit zu wissen, wie das Mar Graf von
 zu haben vermeynen, aufen Groß, und thuen euch hermit zu wissen, wie das Mar Graf von
 zu haben vermeynen, aufen Groß, und thuen euch hermit zu wissen, wie das Mar Graf von
 zu haben vermeynen, aufen Groß, und thuen euch hermit zu wissen, wie das Mar Graf von



habenden Rechts-Sache, nachdem solche sowohl gediehen, daß ihnen das Guth Kothensfließ abdiciret worden, nunmehr in Erlösung des Restituti Precii, auch per Ediciale citiren zu lassen, nöthig gehalten, mit aller demüthigster Bitte, daß wir solche zu ertheilen, allergnädigst geruhen möchten. Als wir nun derer Provocationen Petito allergnädigst defeciret haben; So citiren und laden wir euch und in Kraft dieses Proclamationis, wovon eines allhier zu Edelin, das andere zu Volgin, und das dritte zu Weerwa zu verlesen afficiret werden soll, hiermit ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, ob ihr dieses Guth, welches zwar auf 1007 Rthlr. 7 Gr. estimiret, solcher Werth aber per Behörz-Beschleid vom 30ten May c. nur auf 990 Rthlr. 15 Gr. vertheset seyt worden, restituiren wolleet, ad Acta erkläret, und zu dem Ende eure daran habende Jura deduciret, auch den 30ten Septembr. vor unserm Hof-Gerichte hieselbst euch zum Verhöre unausschleiblich gestellet, und allenfalls sodann das bestgesetzte Precium der 990 Rthlr. 15 Gr. sofort baar erieget, wob 3 euch jedoch hiermit zugleich injungiret wird, vorhero bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit geungamer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure Exceptionis und den Beweis derselben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr auf euer Aufsenbleiben, wegen eures an diesem Guth etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret, sondern gänglich präjudiciret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten.

Der Bürger Christian Wigte zu Colles, lästet seine vor 1 und einen halben Jahre, mit einem abgehandten schwarzen Hufaren, entlaufene Ehefrau Maria Elisabeth Borcherts, per publica proclama, welches in Edelin, zu Lübben in Sachsen, und zu Weferis in Pohlen, afficiret worden, vor die Neumärkische Regierung und Consistorium in Küstrin dergestalt citiren: daß sie sich den 5ten Septembr. 3ten Octobr. und besonders den 27ten Novembr. 2. c. als Termin. peremptor. gestellen, oder gewärtigen solle, daß er von ihr a Vinculo Matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihr restituiret werden. Edelin den 20ten Julii 1748. Königl. Preuss. Neumärkische Regierungs-Canzley allhier.

Als in denen hiesigen Stadt-Brüchern eine Quantität Baden-Poliz geschloffen werden soll; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche solche Arbeit übernehmen wollen, sich bey dem administrirenden Herrn-Cammerer Neumann melden, welcher mit allen nothen des Arbeit-Kodens mit ihnen accordiren, sondern auch die Dertze, wo das Poliz geschloffen werden soll, anweisen lassen wird.

Zu Edelin sind den 10ten Junii c. zwey Enden halbgebleicht Leinen, von etlich 50 Ellen zum Verkauf gebracht, und als verdächtig angehalten worden, wobey denen Verkäufern aufgegeben, ein Attest binnen 14 Tagen beyzubringen, daß und von wem sie ihre Angabe nach, die Leinwand gekauft, oder sonst auf eine erlaubte Art acquiriret. Weil aber die Zeit schon mehr als gedoppelt verstrichen, und sich niemand gemeldet, noch das desiderirte Attest beygebracht, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit der Eigenthümer sothamer Leinwand sich den 20ten Augusti in Rasthause zu Edelin melden könne, welchem selbige nach geschweher Legitimation, gegen Erstattung der Kosten verabfolget, im widrigen aber an den Reichthethen den in selbigen Termino verkauft, und das Geld dafür der Armen-Casse berechnet werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudloff, bey dem Barbierer Herrn Krausen, in der Grayengieser-Strasse, eine Treppe hoch, den 12ten Augusti 2. c. eine Auction von allerhand guten Büchern halten wird, wobey zu sehen das Freybergische Bibel-Werk von denen Büchern Weiss an, bis auf das Buch Esther, in einen neuen Horn-Band in Folio befindlich; Es werden also so die Herren Liebhaber ersuchet, sich alda des Morgens von 3 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6. Uhr sich sünftig bellidia einzufinden, auch diejenigen, so ihm Commissiones belieben aufzutragen, solche gütlich einzuliefern, da ihnen denn willig wird gedienet werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß noch Loose zur letzten Classe, der Berliner beyz Elaffen, sehr vortheilhaften Lotteris, bey dem Sprachmeister Herrn Jeanfon, a 2 Rthlr. zu betommen sind.

Es sind den 28ten Julii c. in der Nacht, den Colonisten zu Kördchen, als dem Schulzen Jacob Simmermann, wie auch Jacob Petri, und Conrad Rapp, drey königliche Pferde von der Weide weggenommen, der Wollach, so auch 9 Jahr alt ist, und eine ziemliche grosse weisse Flecke hat; ein eisgrauer Schimmel, so und jede bellisch, und dem einige Haare am Schwefel, dem Schwein nach, abgebissen sind; Es werden demnach alle mann Jordan zu Kördchen, per Stettin und Stargard zu melden, alsdenn die Pferde sofort abgehohlet, und die etwanigen Kosten erstattet werden sollen. Besonders werden die Herren Verdrager auf dem Lande gar freundlich ersuchet, nach geendigten Gottesdienst dieses ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Die von Sr. Königlichen Majestät in Preussen 2c. allergnädigst privilegirte dreyzehnte Lotterie, zum *Erablissemant* des Gesund-Brunnens, bey der Haupt- und Residenz-Stadt Elber, in allen Königlichen Ländern allein frey zu colligiren, von viermahl hundert und dreyßig tausend Gulden holländisch courant. Abgeschlossen den 1ten May 1748. Bestehend aus 26000 Loosen und 12429 Preisen und Prämien. Vertheilt in vier Classen:

Erste Classe a 1 Gulden.

1 Preis von	—	—	Gl. 2000
1 a	—	—	1000
1 a	—	—	500
1 a	—	—	250
2 a	—	100	200
4 a	—	50	200
10 a	—	25	250
30 a	—	15	450
50 a	—	10	500
200 a	—	6	1200
500 a	—	5	2500
2200 a	—	4	4800

2000 Preise betragen — Gl. 13850

2 Präm. vor das erste und letzte Loos a 100. 200

2 Präm. vor und nach die 2000 a 100. 200

2064 Preise und Prämien, betragen Gl. 14250

Zweyte Classe a 3 Gulden.

1 Preis von	—	—	Gl. 3000
1 a	—	—	2000
1 a	—	—	1000
1 a	—	—	500
2 a	—	—	500
2 a	—	250	400
4 a	—	100	500
10 a	—	50	750
30 a	—	25	750
50 a	—	15	2000
200 a	—	10	4000
500 a	—	8	8400
1200 a	—	7	—

2000 Preise betragen — Gl. 23800

2 Präm. vor das erste und letzte Loos a 200. 400

2 Präm. vor und nach die 3000 a 200. 400

2004 Preise und Prämien, betragen Gl. 24600

Dritte Classe a 6 Gulden.

1 Preis von	—	—	Gl. 6000
1 a	—	—	3000
1 a	—	—	2000
1 a	—	—	1000
2 a	—	500	1000
4 a	—	250	1000
10 a	—	100	1000
30 a	—	50	1500
50 a	—	25	1250
200 a	—	20	4000
500 a	—	16	8000
1200 a	—	15	1800

2000 Preise betragen — Gl. 47750

2 Präm. vor das erste und letzte Loos a 300. 600

2 Präm. vor und nach die 5000 a 300. 600

2004 Preise und Prämien, betragen Gl. 48950

Vierte Classe a 10 Gulden.

1 Preis von	—	—	Gl. 25000
1 a	—	—	20000
1 a	—	—	12000
1 a	—	—	8000
1 a	—	—	5000
1 a	—	—	6000
2 a	—	3000	6000
4 a	—	1500	20000
20 a	—	1000	20000
40 a	—	500	20000
80 a	—	250	15000
150 a	—	100	15000
200 a	—	75	12000
300 a	—	40	21000
600 a	—	35	42000
1500 a	—	28	91000
3500 a	—	26	—

6401 Preise betragen — Gl. 338000

2 Präm. vor das erste und letzte Loos a 500. 1000

2 Präm. vor und nach die 25000 a 500. 1000

2 Präm. — — — 20000 a 400. 8000

2 Präm. — — — 12000 a 300. 6000

2 Präm. — — — 8000 a 200. 4000

2 Präm. — — — 5000 a 100. 2000

4 Präm. — — — 3000 a 50. 2000

6417 Preise und Prämien, betragen Gl. 342200

BALAN.

Empfang.

BALANCE.

Ausgabe.

1	Classe	26000 Koefe a Gl.	1	—	Gl.	26000	—	2004 Preise und Präm.	betragen Gl.	14250
2	—	24000	3	—	7:000	—	2004	—	24600	
3	—	22000	6	—	132000	—	2004	—	48950	
4	—	20000	10	—	200000	—	6417	—	34200	

Also jedes Loos Gl. 20 Gl. 430000 Gl. 12429 Preise und Prämien Gl. 430000

Die Einlage ist in der ersten Classe 1 Gülden, in der 2ten 3 Gülden, in der 3ten 5 Gülden, in der 4ten und letzten Classe 10 Gülden, alles gerechnet nach holländisch Courant-Geld. Die Collecte soll geschehen werden auf dem Freytag den 4ten October 1748. Die Ziehung soll geschehen auf dem Rath Hause in dem grossen Saal durch 2 Wapen-Kinder. In Gegenwart und Beyseyn der dazu beordneten Herren Commissarien der hochlöblichen Krieger- und Domainen-Cammer des Herzogthums Cleve und Grafschaft Mark, und sämtlichen Interessenten, die dabei zu erscheinen Lust haben, anfm Montag den 28ten October 1748. Alle Loose unterzeichnet werden durch den Königl. Vr. Commerzien-Rath und Specialiter privilegirten Entrepreneur und Directeur, Antonii Peter Wiltjen. Die 2te, 3te, 4te und letzte Classe sollen von 5 Wochen zu 5 Wochen gezogen werden, die eine nach der andern zu rechnen, vom ersten Ziehungs Tag von jeder Classe. Die Vermischung der nicht heraus gekommenen Loose müssen Freytags vor Ziehung jeder Classe bey Verlust des Looses erneuret werden. Die 26000 Loose sollen zugleich wie gebräuchlich in die Büsche sethan, wovon resp. Deputat die Schlüssel haben, und dagesen gezogen werden 12429 Preise und Prämien so daß ein jeder seinen Preis, Prämie oder Null früh oder spät in den gedruckten Listen finden kan. Die Collecte geschieht in allen Städten des Herzogthums Cleve, Mark, Gelder, Mörs, Plagen, Ravensberg, Ostfriesland, Minden, Halberstadt, Magdeburg, alte und neue Mark, Ober- und Nieder-Sachsen, Pommern und ganz Preussen, ins general in allen Königl. den Landen und Städten, wie auch in allen Freyreichs-Städten, als Hamburg, Altona, Bremen, Braunsfurth, Braunschweig, Anspach, Nürnberg, Rostock, Danzig, Wasel, durch ganz Spanien und Frantzreich, Genew und ganz Vrbahen, und weiter: in allen renomirten Städten, keine ausgenommen. Alle Gewinne sollen richtig bezahlet werden 14 Tage nach Endigung der Lotterie, an den Ort, wo das Loos eingeleget worden; Nach Abführung 10 pro Cent. Nach Ziehung der Lotterie, sollen die gedruckten Listen bey denen Collectoren und Commissionairen zu bekommen seyn. Von vorstehender Lotterie sind Billets und Plans zu haben in Stargard bey den Herrn Krieger-Rath Hoer, in Stettin bey Herrn Engelbrecht in der Frau Weglandten Hause, in Stolpe bey den Herrn Postmeister Hauke, und in Edelin bey den Herrn Contr. leur Päger.

P L A N

Einer Lotterie, bestehend in fünf Classen, so von Seiner Majestät dem König allergnädigst, zum Wissen der Französischen Kirchen-Armen zu Berlin und des grossen Wapen-Hauses zu Potsdam zugestanden worden. Diese Lotterie bestehet in 16000 Loosen und 16008 Gewinßen und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.		Zweyte Classe à 12 Gr.		Dritte Classe à 1 Thlr.	
1 Gewinnst à	Thlr. 300	1 Gewinnst à	Thlr. 500	1 Gewinnst à	Thlr. 800
1 dito	200	1 dito	250	1 dito	500
1 dito	100	1 dito	150	1 dito	300
2 à 50 Thlr.	100	2 à 100 Thlr.	200	3 à 150 Thlr.	450
8 à 25	200	4 à 50	200	6 à 100	600
12 à 15	180	8 à 25	200	12 à 50	600
25 à 10	250	18 à 15	270	16 à 25	400
40 à 5	200	20 à 10	200	30 à 15	450
100 à 2	200	35 à 6	210	50 à 10	500
210 à 1	210	100 à 3	300	80 à 5	400
600 à 1	300	210 à 2	420	200 à 3	600
		600 à 1	600	600 à 2	1200
1000 Gewinße	Thlr. 2240	1000 Gewinße	Thlr. 3500	1000 Gewinße	Thlr. 6800

Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.

1 Gewinn	a	—	—	Thlr.	1000
1 dito	a	—	—		600
1	a	—	—		400
1	a	—	—		200
3	a	150	Thlr.		450
6	a	100			600
10	a	75			750
15	a	50			750
32	a	25			800
50	a	15			750
80	a	10			800
200	a	5			1000
600	a	3			1800

1000 Gewinne

Thlr. 9900

Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.

1 Gewinn	a	—	—	Thlr.	6000
1 dito	a	—	—		3000
1 dito	a	—	—		2000
2	a	1000	Thlr.		2000
5	a	500			1500
8	a	200			1600
50	a	100			5000
100	a	50			5000
200	a	25			6480
432	a	15			6500
1200	a	8			9600
1000	a	4. Frey. Loose in die zweyte Lotterie.			1000
3000	a	2. dito.			1500
6000	a	1. dito.			1500

12000 Gewinne

Thlr. 52180

2 Pr. Erster und letzter Zug a 40 Thlr. 80
 2 Pr. vor und nach die 6000 a 50 Thlr. 100
 2 Pr. vor und nach die 3000 a 50 Thlr. 100
 2 Pr. vor und nach die 2000 a 50 Thlr. 100

12008 Gewinne

Thlr. 52160

BALANCE.

Einnahme.

16000 Loose a	—	6 Gr. I. Classe	Thlr.	4000
15000	a	12 Gr. II. Classe		7500
14000	a	1 Th. III. Classe		14000
13000	a	1 Th. 12 Gr. IV. Classe		19500
12000	a	2 Th. 12 Gr. V. Classe		30000
		5 Th. 18 Gr.	Thlr.	75000

Ausgabe.

1000 Loose in die	I. Classe.	Thlr.	2240
1000 dito in die	II. Classe.		3500
1000 dito in die	III. Classe.		6800
1000 dito in die	IV. Classe.		9900
12008 Gewinne und Pr. in die V. Classe			52500
		Thlr.	75000

1. Diejenigen, welche den Plan dieser Lotterie untersuchen, werden leicht einsehen, daß selbige sehr vortheilhaft sey, indem die geringsten Zettel in der letzten Classe doch 4. 2. und 1. Frey Zettel in der ersten Classe der zweyten Lotterie gewinnen. 2. Die Directores derselben sind theils aus dem Königl. französischen Consistorio, theils aus denen übrigen Häuptern der Familien gewählt worden, nemlich Herr Perroult, Freyherr, Herr Ulrich Kühn, Herr Pierre Laurier, Herr André Jordan, und Herr Pierre Girard. 3. Die Lotterie soll in Gegenwart der dazu von Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordneten Commissarien, bey dem Hof- und Ober-Gerichts-Räthe d^r Aulin und Barthe gezogen werden. 4. Die erste Classe derselben soll den 10ten Juni 1748. oder wo möglich, noch eher, die übrigen aber von drey in drey Monaten, von dem Ziehungstage der vorhergehenden Classe anzurechnen, gezogen werden. 5. Derselben Tage, nach der Ziehung jeder Classe, werden die Gewinne derselben von denen Collecteurs, bey wozu die Zettel genommen worden, ausgezahlt werden. Die Zettel so in der ersten Classe nicht heraus gekommen, können bis den 2sten Julii erneuert werden, daher dieser Erneuerungs-Termin in den übrigen Lotterien-Zetteln erster Classe beygebracht worden, bey den übrigen Classen aber, wird solcher Erneuerungs-Termin nicht weiter als 6. Wochen nach Ziehung einer jeden Classe sich erstrecken, und sollen die Zettel, so binnen denen 6 Wochen nicht erneuert worden, als abandonnirt angesehen und von denen Herren Collecteurs an andere Frey Hände verkauft werden. 6. Von jedem Gewinn und Prämio, wird zum Besten aller Französischen Armen-Wesens in Berlin, und des Potsdamischen Waisenhanfes, 10. vom Hundert abgezogen. 7. Alle Zettel werden von dem Directeur dieser Lotterie, Herrn Ulrich Kühn, unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gestempelt seyn. 8. Diejenigen, welche Zettel auf ihre Zettel wählen solten, werden ersucht, solche Lutz und in wohlständigen Ausdrücken zu verfassen. 9. Die Zettel von dieser vortheilhaftesten Lotterie werden in den fürnehmsten Städten Teutschlands in bekommen seyn. 10. Die hiesigen Collecteurs aber sind folgende: In Berlin, Herr Schatz, in der Königl. Straß. Die Herren Gebrüdere Le Play, auf dem Molden-Markt. In Colln, Herr Alexandre Fromery, auf der Stechbahn. Herr Pierre Philippe, gegen dem Schloss über. Herr Jean Royer, in der dritten Straß. Auf dem Werder, Herr Espagne und Blanc. Auf der Friederichs-Stadt, Herr Jacques Barnoin, in der Reichs-Reichs-Straß. Herr Jean Thoilin, in der Leipziger-Straß im Pomeranzen-Baum. Auf der Neustadt, Herr Claude Roussel. Und Herr Jean le Moyné. Bey dem hiesigen Collecteur Jeanfon sind noch einige wenige Billets zur 2ten Classe zu bekommen.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. allergnädigst allein mit Oetroy privilegierte achte Lotterie, der Stadt Erangenburg, im Herzogthum Cleve, von hundert sechs und funfzig tausend Gulden holl. cour. Abgeschlossen den 1. May 1748. Bestehend aus 15000. Loosen und 7018 Preisen und Prämien. Vertheilt in 2 Classen, als:

Erste Classe a 4 Gl.			Zweyte Classe a 8 Gl.		
1 Preis von	4000	Gl. 4000	1 Preis von	10000	Gl. 10000
1 a	2000	2000	1 a	5000	5000
2 a	1000	2000	1 a	3000	3000
3 a	500	1500	2 a	2600	4000
4 a	200	800	8 a	1000	8000
8 a	100	800	12 a	500	6000
16 a	50	800	16 a	200	3200
40 a	35	1400	30 a	100	3000
60 a	25	1500	35 a	60	2100
100 a	20	2000	74 a	40	2960
140 a	15	2100	100 a	30	3000
325 a	12	3900	120 a	25	3000
500 a	10	5000	200 a	20	4000
1800 a	9	16200	1200 a	16	19200
			2200 a	15	33000
3000 Preise betragen Gl. 44000			4000 Preise betragen Gl. 109460		
2 Präm. a 140 vor das erste und letzte Loos 280			2 Präm. a 250 vor das erste und letzte Loos 500		
2 Präm. a 140 vor u. nach die 4000. 280			2 Präm. a 250 vor u. nach die 10000. 500		
2 Präm. a 65 2000. 130			2 Präm. a 150 5000. 300		
			2 Präm. a 125 3000. 250		
			4 Präm. a 75 2000. 300		
3006 Preise und Präm. betragen 44690			4012 Preise und Präm. betragen 111310		

Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	15000.	Gl. 4.	Gl. 60000	Gl. 44690	3006.
2	12000.	8.	96000	111310	4012.
Also jedes Loos		Gl. 12.	Gl. 156000.	Gl. 156000.	7018.

Der Einzug in dieser Lotterie, ist in der ersten Classe 4 Gulden, in der zweyten und letzten Classe 8 Gulden, also zusammen 12 Gulden, alles gerechnet nach holländisch Courant-Geld. Alle Loose sollen unterschieden seyn durch Abraham Eddler, Directeur, oder durch Johann Henrich Borghers, St.essen und Reichsmesser alhier, als Mit-Director dieser Lotteris, und sollen die Loose in bekommen seyn, bey Worges meiste zu Erangenburg, wie auch in denen fürnehmsten Kauf- und Handels-Städten bey denen Collectoren und Commissionarien, die dazur authorisiret. Die Collecte soll jeso angefangen, und geschlossen werden auf den Montag, den 23ten Augusti 1748. und soll darauf die Ziehung der ersten Classe geschehen, præcis auf den Montag, den 9ten Septembr. Die Ziehung der zweyten oder letzten Classe, præcis auf den Montag, den 14ten Octobr. 1748. Ist also fünf zu fünf Wochen zu rechnen, vom ersten Ziehungs-Tag jeder Classe. Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Rathhause durch zwey Wasser-Kinder, in Gegenwart und unter

ter Aussicht eines Hoch- und Wohlbeden Achtbahren Magistrats dieser Stadt und deren Interessenten, die sich nach Belieben dabey einfinden können. Die Herren Collegen werden freundlich ersucht, 14 Tage vor den Ziehungs-Tag der ersten Classe die Notice von denen verordneten Loosen mit denen Dinsten einzusenden, im widrigenfall sollen die Loose für ihre Rechnung in blanco gezogen werden. Auf den ersten Ziehungs-Tag sollen 5000 Loose zugleich, wie gebräuchlich, in die Bände gethan, und dasogen 2006 Preise und Prämien ausgezogen werden, und so verständig gegen die übrig gebliebene Kammer die Preise und Prämien der zweyten Classe. Alle gezogene Preise, Prämien und Rollen sollen täglich durch den Druck der Landt gemacht werden, und die Listen bey denen Collegen zu bekommen seyn, worin ein jeder seine Nummer mit dem darauf gefallenen Preis, Prämie oder Roll, es sey früh oder spät, finden kan. Alle Genosse sollen richtig befristet werden 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, unter der Decourtrons von 10 pro Cent, an dem Ort, wo die Loose eingeleget sind. Die Verwechslung der nicht heraus genommenen Loose muß zum alleräußersten des Freytags vor Ziehung der zweyten Classe bey Verloß des Loose geschehen. Die geschriebenen Listen sollen von denen Deputirten des Magistrats unterschrieben, und ihr: Nahmen unter die gedruckten Listen gesetzt werden. Es können auch zu allen Zeiten die geschriebene origineele Listen bey denen Deputirten, von jedermannlich nachgesehen werden. NB. Man kan auf eine Kl die 12 Bände zugleich fourniren, um also die Nachlässigkeit der Verwechslung vorzukommen, und soll auf die Loose, die in der ersten Classe heraus kommen, restituiret werden, dasjenige, so zu viel fourniret ist. Es sind noch einige Loose bey dem Sprachmeister Jeanfon zu bekommen.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten Augustus 1748.

- Den 1ten Augustus. Herr Commercen-Rath Liebeherr, aus Colberg, logiret im goldenen Löwen. Ein Edelmann Hr. von Paicz, aus Greiffenhagen, logiret bey Dehnbirgen auf der Kastelle. Herr Hofrath Rittmacher, und Herr Bürgermeister Bötcher aus Preiß, logiren bey dem Herrn Cammer-Secretaire Stiegen.
- Den 2ten Augustus. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinschen Garnison-Regiment, logiret bey dem Kaufmann Herrn Henn. Herr Lieutenant von Nowow, und Herr Auditor Porenß, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Geheimte Rath von Ofen, aus Warlin, logiret im Land-Hause.
- Den 3ten Augustus. Herr Kaufmann Rahmet, aus Colberg, gehet durch.
- Den 4ten Augustus. Herr Lieutenant von Kleinsorgen, vom Alt-Würtembergischen Regiment Dragoners, gehet nach Wollin.
- Den 5ten Augustus. Herr Major von Diring, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Kaufmann Lindburg, aus Petersburg, logiret bey der Frau Secretair Gerbers. Herr Krieges-Rath Berlische, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Barfus, ausser Diensten, logiret bey dem Dräuer Streesen.
- Den 6ten Augustus. Herr Capitain von Grumbow, von deLaMonschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Krieges-Rath Hille, kommt von Preiß, logiret bey dem Herrn Krieges-Rath Winkelmann.
- Den 7ten Augustus. Ein Edelmann Herr von Rahmet, logiret in 3 Kronen.

16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 1ten bis den 7ten Augustus 1748.

- Bev der S. Jacobi-Kirche: Herr Jacob Balkstädt, Bürger- und Mahler alhier, mit Junger Regina Louise Eickner. Herr Wilhelm Ludwig Wäselin, Bürger und Peruanier alhier, mit Junger Dorothea, Elisabeth Lehmannin.

Prob.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu
Für 2. Pf. Semmel	7		3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	11		3 $\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20		3 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	2	19	1 $\frac{1}{2}$
Für 6. Pf. Haubadenbrod	1	15	2 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	31	1 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

Biertaxe.

	Sk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne das Quart	1	12	9
Stettinisch ordinat braun und weiß Biersbier, die halbe Lonne das Quart	1	1	6
auf Bouteillen gezogen	1	1	7
Witzbier, die halbe Lonne das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildefleisch	1	1	3
Katzenfleisch	1	1	4
Hamelfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 31ten Julii bis den 6ten Aug. 1748.
 Dom Anfang dieses Jahres, bis den 31ten Julii sind allhier abgegangen 121 Schiffe.
 Nam. 122. Paul Hiddorn, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Lübeck mit Föhren-Walden.
 123. Christian Vast, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

124. Paul Hogensang, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Wepensfäde, und Föhren-Walden.
 125. Christian Sarciber, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
 126. Johann Wigner, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz und Pulver.
 127. Loreng Gottwald, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
 128. Michael Schütt, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

128. Summa derer bis den 6ten Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 31ten Julii bis den 6ten Aug. 1748.
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 31ten Julii sind allhier angekommen 149 Schiffe.

Nam. 150 Jürgen Rahner, dessen Schiff Immanuel, von Amsterdum mit Ballast und Stückgüter.
 151. Johann Haube, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Hanf und Heu.
 152. Gottfried Fischer, dessen Schiff S. Johannes, von Seralfund mit Walf.
 153. Christian Wrennd, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Roggen.
 154. Joachim Schmid, sen. dessen Schiff der Verusch, von Romet mit Leinwand und Flachs.
 155. Christian Wand, dessen Schiff Maria, von Stralund mit Walf.
 156. Johann Kensch, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Königsberg mit Hanf und Heu.

156. Summa derer bis den 6ten Aug. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Dom 31ten Julii bis den 6ten Aug. 1748.

	Wipfel	Scheffel
Weizen	12.	9.
Roggen	65.	14.
Gerste		9.
Walf	153.	
Haber	1.	
Erbsen		
Buchwizen		
Summa	232.	8.

17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 5ten Aug. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Sachweiz, der Winsp.	Dober, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 16g.	31 bis 32 R.	22 R.	18 R.	22 bis 23 R.	—	—	—	8 R.
Pencun	—	32 R.	22 R.	16 R.	17 R.	12 R.	—	—	8 R.
Renwarp	—	—	23 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	—
Wollig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	32 R.	23 R.	20 R.	20 R.	—	28 R.	—	—
Naclam d. l. St.	—	28 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	12 R.
Nejewalt d. l. St.	1 R. 20gr.	31 R.	22 R.	20 R.	20 R.	15 R.	22 R.	22 R.	—
Ugedom	—	30 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	6 R.
Demmin d. l. St.	—	28 R.	20 R.	—	—	—	24 R.	—	—
Trepto an der See, der l. St.	—	27 R.	20 R.	—	—	12 R.	20 R.	—	—
Garz	—	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	—
Greifenhagen	—	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	—
Jacobshagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddow	—	36 R.	22 R.	18 R.	21 R.	—	—	—	—
Hollnow	3 R. 20g.	36 R.	21 R.	—	—	—	—	—	11 R.
Wulin	—	32 R.	24 R.	20 R.	24 R.	20 R.	24 R.	—	—
Greifenberg	—	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Trepto an der R.	—	32 R.	24 R.	10 R.	16 R.	—	24 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 12g.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Eolberg	4 R.	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	27 R.	—	—
Dimm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Stargard	4 R. 8g.	29 R.	18 R.	—	—	—	27 R.	—	—
Narmen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	4 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—	14 R.
Lemoelburg	3 R. 20gr.	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	16 R.	—	—	—
Treppenwalde	—	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	18 R.	—	—	9 R.
Dors	4 R. 8gr.	30 R.	17 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	7 R.
Bada	—	32 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Wessow	—	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	34 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	—
Ußlin	—	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	12 R.
Hölsin	3 R. 16g.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.	—	—
Sanow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	12 R.	—
Deerwalde	—	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Belgarde	3 R. 20g.	36 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	12 R.
Roanwalde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	—	—	—	—
Ußlin	3 R. 10. 8g.	39 R.	—	—	—	—	—	—	14 R.
Mügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wullig	3 R. 12gr.	35 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	32 R.	16 R.	—
Kummelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	35 R.	—	22 R.	21 R.	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 8g.	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.